

des Gesetzes zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen darstellen und zum anderen einen Überblick über die Rechtspflichten geben, die einen Stiftungsvorstand bei der Vermögensanlage treffen und insbesondere darauf eingehen, wie sich ein Vorstand gegen persönliche Haftungsrisiken absichern kann.

Klein, DStR 2009, 1963 ff. thematisiert die Frage der Haftung der BGB-Gesellschafter für Steuerschulden der Gesellschaft. Zwar stehe fest, dass die Gesellschafter einer GbR analog § 128 HGB für Steuerschulden der Gesellschaft hafteten. Nach wie vor offen sei jedoch die Fragen, ob sich die steuerliche Haftung beschränken lasse und ob bzw. inwiefern sich die steuerliche Haftung bei einem Gesellschafterbeitritt auch auf Altverbindlichkeiten erstrecke.

Wachter, NZG 2009, 1001 ff. bespricht aktuelle Praxisprobleme mit der neuen Gesellschafterliste.

Römermann, NZG 2009, 1013 ff. thematisiert aus Anlass eines aktuellen BGH Urteils die Verwertung anderweitiger Sicherheiten nach dem alten Eigenkapitalersatzrecht.

Theusinger, NZG 2009, 1017 ff. beschäftigt sich mit der Barkapitalerhöhung im Cash-Pool nach dem MoMiG.

Van Kann, NZG 2009, 1010 ff. beschäftigt sich mit dem durch das VorstAG ausgelösten Änderungsbedarf bei D&O-Versicherungen.

zusammengestellt von Dr. Rüdiger Werner, Rechtsanwalt, Gerlingen

Hübner/Maurer, ZEV 2009, 361 ff. u. 428 ff. beschäftigen sich mit den Erbschaft- und schenkungsteuerlichen Folgen gesellschaftsvertraglicher Abfindungsbeschränkungen, die für den Fall des Ausscheidens eines Gesellschafters die Abfindung gegenüber dem Verkehrswert des Anteils reduzieren, für die verbleibenden Gesellschafter. Aufgrund der Erbschaftsteuerreform komme es zu einer Erhöhung der erbschaftsteuerlichen Werte des Betriebsvermögens. Die Orientierung der Bewertung am gemeinen Wert führe bei den sog. Fiktionstatbeständen dazu, dass jede Abfindungsbeschränkung eine steuerbare Bereicherung des verbleibenden Gesellschafters zur Folge haben könne. Der Beitrag versucht das System dieser Tatbestände zu ordnen und die mit diesen Regelungen verbundenen Probleme herauszuarbeiten. Darüber hinaus beschäftigt sich der Aufsatz mit den Möglichkeiten, den angeführten Bestimmungen und ihren dramatischen Folgen auszuweichen.

Söfing/Thonemann, DB 2009, 1836 ff. beschäftigen sich mit dem „Gleich lautenden Ländererlass zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts vom 25.6.2009“ und da ausschließlich mit den Abschnitten, die die Vorschriften der § 13a ErbStG und § 13b ErbStG (Begünstigung unternehmerischen Vermögens) betreffen. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass die Finanzverwaltung einige für den Steuerpflichtigen vorteilhafte Auslegungsalternativen bejaht, teilweise aber auch ein wirtschaftliches Grundverständnis vermissen lässt und aus der Angst vor missbräuchlichen Gestaltungen zu nur schwer tragbaren Äußerungen gelangt.

zusammengestellt von der GmbHR-Redaktion, Köln

Steuerrecht

Stockum/Bender, BB 2009, 1948 ff. befassen sich mit steuerliche Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen in Deutschland anhand erster praktischer Erfahrungen mit dem am 1.4.2009 in Kraft getretene *Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz*. Dieses soll insbesondere die Mitarbeiterbeteiligung am Kapital kleiner und mittelständischer Unternehmen steuerlich fördern. Der Beitrag gibt einen Überblick über erste praktische Erfahrungen mit dem Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz und setzt sich aber auch kritisch mit den neuen und teils zusätzlichen Anforderungen an die steuerliche Förderung und die neuen Mitarbeiterbeteiligungs-Sondervermögen auseinander. Er gibt Hinweise über mögliche Fallstricke des neuen Gesetzes und Überlegungen zur Ausgestaltung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Jacobsen, BB 2009, 1955 ff. behandelt die Generierung und Koordination steuerlicher Teilgestaltungen im Rahmen der Umstrukturierung von Unternehmen. Unternehmen sind angesichts sich verändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen beständig zu Umstrukturierungen veranlasst. Solche Umstrukturierungen können Steuerwirkungen auslösen. Deshalb kann es sinnvoll sein, sie vor ihrer Realisierung steuerlich optimal zu gestalten. Der Beitrag erläutert ein Problemlösungskonzept, mit dem solche Gestaltungen Schritt für Schritt geordnet generiert und koordiniert werden können.

Buchbesprechung

D & O: Directors & Officers Liability. Von Dr. Horst Ihlas, 2., überarbeitete Auflage. Verlag Duncker & Humblot GmbH, Berlin 2009. 847 S., gbd. 68 €.

Mittlerweile gibt es eine Flut von Abhandlungen über Organhaftung und D&O-Versicherung, darunter viele Dissertationen. Diese zeichnen sich vielfach dadurch aus, dass die Organhaftung recht ausführlich dargestellt wird, der versicherungsrechtliche Teil dagegen kursorisch und ohne dogmatische Durchdringung behandelt wird. Das eher stiefmütterliche Eingehen auf die D&O-Versicherung mag zum einen in den Besonderheiten dieses Versicherungstyps begründet liegen. Um sie zu verstehen, muss man sowohl im allgemeinen Versicherungsvertragsrecht als auch auf dem Gebiet des Haftpflichtversicherungsrechts bewandert sein. Zum anderen fehlt es vielen Autoren einfach an Erfahrung in der D&O-Praxis. **Mit solchen Problemen hat Horst Ihlas nicht zu kämpfen. Er hat die Entwicklung der D&O-Versicherung seit ihren Anfängen in Deutschland zunächst als maßgeblich Verantwortlicher eines D&O-Versicherers und nunmehr als Spezialmakler nicht nur begleitet, sondern mitgestaltet und unzählige Schadensfälle abgewickelt. Es ist deshalb ein Glücksfall für Praktiker und Wissenschaftler zugleich, dass sich Ihlas zu einer Neuauflage seiner von Uwe**

H. Schneider betreuten Dissertation aus dem Jahre 1996 durchringen konnte, deren Umfang gegenüber der Erstauflage um mehr als 400 Seiten angewachsen ist.

Das Werk lässt sich in vier größere Abschnitte aufteilen. Im **1. Abschnitt** gibt *Ihlas* nach einer kurzen Einführung in die D&O-Versicherung (Teil A, S.44–52) einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Erscheinungsformen der Vermögensschaden- und Kostenversicherung, die allgemein unter dem Begriff „Financial Lines“ zusammengefasst werden, und grenzt diese gegenüber der D&O-Versicherung ab (Teil B, S.53–88). Im Anschluss daran gewährt er einen Überblick über die Entwicklung der D&O-Versicherung und das Marktgeschehen vor allem in Deutschland (Teil C, S.89–182). Damit schafft er die Grundlagen, die dem (insbesondere mit der versicherungsrechtlichen Materie nicht so vertrauten) Leser später helfen, Ausgestaltung und Funktion der D&O-Versicherung (besser) zu verstehen. Im **2. Abschnitt** behandelt er die Organhaftung, beschränkt auf die Haftung der Vorstandsmitglieder einer AG (Teil D, S.183–304) und Möglichkeiten der Enthftung (Teil E, S.305–320). Im **3. Abschnitt**, der quantitativ das „Herzstück“ des Werks ist, kommentiert *Ihlas* auf der Grundlage der GDV-Musterbedingungen die D&O-Versicherung (Teil F, S.321–578). Dabei geht er nicht nur auf bedeutsame versicherungsrechtliche Fragen zur Rechtsstellung der Gesellschaft als Versicherungsnehmerin und der Organmitglieder als versicherte Personen ein, sondern zeigt auch marktübliche Deckungserweiterungen und -beschränkungen auf und gibt wertvolle Hinweise für die Praxis. Im Zusammenhang mit der Untersagung des formularmäßig begründeten Abtretungsverbots an den geschädigten Dritten gemäß § 108 Abs.2 WG spricht sich *Ihlas* dagegen aus, die Gesellschaft als Dritte zu qualifizieren (S.408 ff.). Bei Großrisiken hält er die Abbedingung von § 108 Abs.2 WG für wirksam (S.412 ff.). Im **4. Abschnitt** (Teil G, S.579–653) widmet sich *Ihlas* allen sonstigen rechtlich und praktisch relevanten Fragen, die im Zusammenhang der D&O-Versicherung erörtert werden (z.B. Prämienkalkulation, steuerliche Behandlung der Prämien, Zuständigkeit für den Abschluss der D&O-Versicherung, Auskunftspflichten in der Hauptversammlung). Dabei geht er auch auf die durch das *VorstAG* erneut in den Blickpunkt geratene Frage ein, ob die D&O-Versicherung den mit der Haftung bezweckten Präventionseffekt beseitigt (S.617 ff.). Im **Anhang** des Werks sind die GDV-Musterbedingungen, Musterfragebögen und Auszüge aus einschlägigen Gesetzestexten abgedruckt (S.656–722). Abgerundet wird das Werk durch ein Rechtsprechungs-Verzeichnis (S.723–788).

Man kann *Ihlas* nur gratulieren zu diesem Buch. Es ist unverzichtbar für alle, die sich – ob in Praxis oder Wissenschaft – mit der Organhaftung beschäftigen. Dass *Ihlas* nur die Haftung des Vorstands einer AG näher beleuchtet, tut der Sache keinen Abbruch, weil erstens sich die Haftung von Organmitgliedern anderer Kapitalgesellschaftsformen hiervon nicht wesentlich unterscheidet und zweitens die versicherungsrechtlichen Ausführungen nicht auf die AG beschränkt sind.

Prof. Dr. Robert Koch, LL.M. (McGill), Geschäftsführer der Direktor des Seminars für Versicherungswissenschaft, Universität Hamburg